



09. Mai 2011

## **Konsultation Umweltzonen Ruhrgebiet - Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen -**

### **Allgemein**

Im Rahmen des Dialogprozesses zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet haben seit Herbst 2010 zahlreiche Gespräche zwischen der Landesregierung, den Kommunen und der Wirtschaft stattgefunden. Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eröffnete Anfang April 2011 einen Konsultationsprozess zur künftigen Ausgestaltung der Umweltzonen im Ruhrgebiet. Ziel ist es, in gemeinsamen Gesprächen in einem erweiterten Kreis die diesbezüglichen Vorstellungen und Anregungen zu diskutieren, um die weiteren Entscheidungen auf eine breite Basis stellen zu können. Der Konsultationsprozess wird allgemein begrüßt und positiv bewertet.

Bis Anfang Mai gingen über 30 z. T. ausführliche Stellungnahmen mit vielen konkreten Vorschlägen in Bezug auf die angesichts der hohen Luftschadstoffbelastungen erforderliche Weiterentwicklung von Minderungsmaßnahmen ein.

Die Bedeutung der Luftqualität im Ruhrgebiet für die dort lebenden und arbeitenden Menschen wird von keiner der Interessensgruppen infrage gestellt. Gute Umweltqualität bildet die Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und stellt einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor in dieser Region dar.



Die Luftreinhaltepolitik des Landes und auch die Einrichtung von Umweltzonen als eine Minderungsmaßnahme für die verkehrsbedingten Luftbelastungen findet breite Zustimmung. Unstrittig ist, dass Minderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Weitgehende Einigkeit besteht auch darin, dass hierfür Maßnahmenbündel unter Berücksichtigung aller Verursachergruppen erforderlich sind. Die Mehrzahl der Kommunen und Verbände spricht sich für eine großräumige zusammenhängende Umweltzone mit einheitlichen Regelungen für das Ruhrgebiet aus, da der derzeitige „Flickenteppich“ der Bevölkerung sowie den gewerblich Tätigen nicht vermittelbar sei. Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen insbesondere im Hinblick auf die terminliche Ausgestaltung der Regelungen gewährleistet werden. „Bestandsschutz“ für jetzt angeschaffte Neufahrzeuge mit dem aktuell höchsten Umweltstandard wird ebenso gefordert wie der Wunsch nach Fortführung der Förderung der Partikelfilternachrüstung und deren Ausdehnung auf den Nutzfahrzeugsektor geäußert wird. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen sollte zur Unterstützung und Akzeptanz der Maßnahmen beitragen.

### **Positionierungen der Interessengruppen**

Die eingegangenen Stellungnahmen lassen sich wie folgt differenzieren:

- Kommunen und der Städtetag sprechen sich für eine großflächige zusammenhängende Umweltzone im Ruhrgebiet aus, wobei ein späterer Anschluss der Stadt Hagen ermöglicht werden sollte. Der Diskussionsbeitrag der Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister und Ländräte der Metropole Ruhr vom 17. März 2011 sieht eine Flächenausdehnung zu einer zusammenhängenden Umweltzone ab dem 1. Januar 2012 unter Beibehaltung der gegenwärtigen Umweltplakettenanforderungen vor. Ein Jahr später sollen nur noch



Fahrzeuge mit gelber (= Schadstoffgruppe 3) und grüner Umweltplakette (= Schadstoffgruppe 4) zufahrtberechtigt sein und nach dem 1. Juli 2014 Fahrzeuge mit grüner Umweltplakette.

- Wirtschafts-, Handwerks- und Güterverkehrsverbände sprechen sich für die Beibehaltung kleinräumiger Umweltzonen aus. Nur an den „Hot spots“ und in deren unmittelbarem Umfeld sollten ihrer Auffassung nach Verschärfungen der gegenwärtigen Regelungen umgesetzt werden. Dabei sollten die Einfahrtberechtigungen für Fahrzeuge mit roter Plakette frühestens 2013 und Fahrzeuge mit gelber Plakette frühestens 2015 auslaufen. Sie befürchten, dass eine weitere Verschärfung der Regelungen zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandortes Ruhrgebiet führen könnte und sehen teilweise große Probleme für ihre Mitgliedsunternehmen, da Nutzfahrzeuge ein langlebiges Wirtschaftsgut darstellen, das nicht nach wenigen Jahren ersetzt werden kann. Aus Sicht der Wirtschaftsverbände sollte die uneingeschränkte Erreichbarkeit von Logistikstandorten sichergestellt werden. Zudem wird angeregt, bedeutsame Industriegebiete aus den Umweltzonen auszuklammern. Weiterhin sprechen sich die Wirtschaftsverbände für Ausnahmeregelungen für im Linienverkehr eingesetzte Busse und die Einbeziehung von Fahrzeugen ohne Plakette in die im Ausnahmekatalog vorgesehene Fuhrparkregelung aus. Die Handwerksverbände lehnen einen Automatismus bei den Umweltzonenregelungen ab und fordern, jede Stufe zu evaluieren.
- Gegen eine sofortige Ausdehnung der Umweltzonen auf Industriegebiete ohne längerfristige Übergangszeiträume spricht sich der DGB in seiner Stellungnahme aus. Er fordert, dass eine Gefährdung von Arbeitsplätzen ausgeschlossen werden muss und weist auch auf die besondere Betroffenheit von Menschen mit geringem Einkommen und älterem Fahrzeug hin.



- Umweltverbände sowie verschiedene andere Organisationen betonen den Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung und sprechen sich für eine große zusammenhängende Umweltzone aus, durch die auch „Konkurrenzen“ zwischen Städten und Ausweichreaktionen vermieden werden. Einbezogen werden sollten auch Hafen-, Industrie- und Gewerbegebiete. Zur Einfahrt sollte nur noch eine grüne Plakette berechtigen. Ausnahmen sollten stringent gehandhabt werden. Einen wichtigen Ansatz zur Verbesserung der Luftqualität sehen sie in der verstärkten Nutzung des Umweltverbands sowie den Möglichkeiten des Städtebaus zur Verkehrsvermeidung. Minderungsmaßnahmen werden aber nicht nur für den Verkehr, sondern auch für die übrigen Verursachergruppen angemahnt. Für industrielle Quellen werden nachträgliche Anordnungen emissionsmindernder Auflagen und eine konsequente Senkung der diffusen Emissionen gefordert.
- Nur aus Verkehrsverbandssicht werden die bisher zur Luftreinhaltung festgelegten Maßnahmen und Umweltzonen als ausreichend und weitere Verschärfungen als nicht notwendig angesehen. Gefordert wird eine stärkere Berücksichtigung der Bereiche Industrie, Hausbrand und Kraftwerke.
- In zahlreichen Stellungnahmen wird eine deutlich intensivere Kommunikation der Notwendigkeiten, Hintergründe und Zusammenhänge von Aspekten des Gesundheitsschutzes und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit angemahnt. Hinsichtlich der Umweltzone werden einfachere, übersichtlichere und nachvollziehbarere Regelungen gefordert. Grundsätzlich müsse dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass nur der Verkehr Restriktionen unterliegt bzw. überproportional gefordert wird. Vielmehr müsse deutlich vermittelt werden, dass Umweltzonen neben einer Vielzahl weiterer



Maßnahmen den Sinn haben, den Gesundheitsschutz von Menschen im Ruhrgebiet zu verbessern und die urbane Lebensqualität zu steigern.

Seite 5 von 6

### **Konkrete Maßnahmenvorschläge**

Darüber hinaus gingen zahlreiche fach- und ressortübergreifende Hinweise ein, von denen die nachfolgend angeführten in jeweils zahlreichen Stellungnahmen Erwähnung fanden:

- Die Förderung des ÖPNV und der Ausbau intermodaler Verkehrssysteme, insbesondere Park & Ride / Bike & Ride als maßgeblicher Beitrag zur Verkehrsvermeidung.
- Bund und Land NRW sollen sich stärker an der Finanzierung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene sowie von Fahrzeugumrüstung und -ersatz beteiligen.
- Land NRW und Kommunen sollen den Aufbau von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements fördern.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere auf Autobahnen als Mittel zur Reduktion des Schadstoffausstoßes bei gleichzeitiger Verkehrslärminderung.
- Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes u. a. durch Verkehrsleitsysteme und veränderte Lichtsignalschaltungen.
- Verbesserung des Baustellenmanagements.

### **Weitere Handlungsansätze**

Unabhängig vom Verkehrssektor wurden die folgenden Handlungsansätze häufig genannt:

- Die Emissionsgrenzwerte für industrielle Anlagen sowie für den Betrieb kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen sollten verschärft werden.



- Es sind von Bund und Land NRW Maßnahmen zu ergreifen, die die generelle Hintergrundbelastung mindern.
- Maßnahmen zur konsequenten Energieeinsparung / Energieeffizienz auf kommunaler Ebene, finanziell unterstützt durch Bund und Land NRW, können den Prozess begleiten und unterstützen.
- Eine ökologische Steuerreform mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität als ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Luftqualität.

Seite 6 von 6

Alle Organisationen sind sich einig, dass nur eine Kombination aus verschiedenen Strategien, Maßnahmen und Handlungsansätzen geeignet ist, die Luftqualität im Ruhrgebiet zu verbessern, wobei dem Sektor Verkehr eine besondere Bedeutung zukommt.